

26
262/5

02.09.2013
Herr Kröger
20592

1. Schreiben an: ab:

14

Kostenberechnung Sanierung Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz, RPA-Nr. 2013/1308

hier: W- Bemerkung im Schreiben 14/143/2 vom 28.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

W: die vorgelegten Ingenieurverträge entbehren einer ausreichend konkreten Zielbeschreibung sowie einer konkreten finanziellen Rahmensetzung des Honorars. Anrechenbare Kosten werden nicht benannt.

In den Verträgen sind die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung notwendigen Maßnahmen hinreichend als Ziel beschrieben, da innerhalb eines Werkvertrages für Leistungen freiberuflicher Art eine konkretere Beschreibung naturgemäß nicht möglich ist. Es ist gefordert, dass die Leistungen zu Beginn der Maßnahme vertraglich geregelt werden. Zu einem Zeitpunkt an dem weder die Grundlagenermittlung noch die Kosten vorliegen. Um die finanziellen Rahmensetzungen in der geforderten Form vorher vorlegen zu können, müssten die Leistungen dann zunächst von der GW bis zur Leistungsphase 2 einschl. Fachplanungsleistungen erbracht werden. Dies ist aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Verträge zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Auftragnehmer zu fertigen, verschlechtert zunehmend die Verhandlungsposition.

Mit freundlichen Grüßen